

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienst-
tags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Einzeln Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 10 Pf. pro dreizeh-
nspaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger daselbst.

No. 143.

Dienstag, den 3. Dezember

1895.

Bekanntmachung,

die unabhörmlichen Lehrer betreffend.

Die Schulvorstände des hiesigen Bezirkes werden veranlaßt, über die für den Fall einer Mobilmachung als unabhörmlich zu bezeichnenden Lehrer bis zum 10. Dezember dieses Jahres unter Benützung des Seite 166 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1876 ersichtlichen Mustere Anzeiger anher zu erstatten. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.
Meissen, am 21. November 1895.

Königliche Bezirksschulinspektion.
von Schroeter. Wagemann.

Donnerstag, den 5. dieses Monats, Nachmittags 6 Uhr, öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, am 2. Dezember 1895.

Der Stadtgemeinderath.
Sicker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Mit Schluß dieses Jahres haben aus dem hiesigen Stadtgemeinderathe die Stadtverordneten Herr Drechlermeister Carl Gotthold Oswald Hoffmann, Herr Cigarrenfabrikant Friedrich Gustav Kunze

und Herr Postverwalter a. D. Johann Carl Eduard Weiß auszuscheiden und ist deshalb eine Ergänzungswahl zu veranstalten. Zu wählen sind

ein angeessener Stadtverordneter

und zwei unangeessene Stadtverordnete

sowie ein angeessener Stadtverordneten-Ersatzmann

und ein unangeessener Stadtverordneten-Ersatzmann.

Als Wahltag ist

Dienstag, der 10. Dezember dieses Jahres

bestimmt. Unter Hinweis auf die Bestimmungen in den §§ 45, 46, 53 und 54 der Städteordnung vom 24. April 1873 und mit Bezugnahme auf die im hiesigen Rathhause aushängende Wahlliste werden daher sämtliche stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, an dem gedachten Wahltag in der Zeit von

Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im Sitzungszimmer vor dem Wahlausschusse bei Verlust des Wahlrechts für gegenwärtigen Fall persönlich ihre Stimmzettel, auf welche zwei anässige und drei unanässige Bürger, welche wählbar, so zu verzeichnen sind, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt, abzugeben.

Hierzu ist noch zu bemerken, daß bei dem Stadtgemeinderathe die Herren Stadtverordneten Restaurateur Carl Hermann Reiche, Schuldirektor Friedrich Ernst Gerhardt, Stadtgutsbesitzer Moriz Richard Wägel, Thierarzt Gustav Adolf Hermann Veeger, Vogtbermeister und Fabrikant Johannes Richard Bruno Bretschneider und Kürschnermeister Otto Rudolf Springsklee verbleiben und daher dieselben gleich den Herren Stadträthen und den städtischen Beamten nicht gewählt werden können, sowie, daß die am Eingange dieser Bekanntmachung gedachten, aus dem Stadtgemeinderathe ausscheidenden Herren Stadtverordneten wieder wählbar sind.

Stimmzettel werden ausgegeben.
Wilsdruff, am 29. November 1895.

Der Bürgermeister.
Sicker.

Holzversteigerung auf Grillenburger Staatsforstrevier.

Im Gasthose zu Grillenburg sollen

Donnerstag, den 5. Dezember 1895, von vormittags 9 Uhr an

folgende Nughölzer, als:

45 harte und 2021 weiche Stämme, 192 harte und 127 weiche Alöhler, 765 weiche Verb- und 17920 weiche Reischstangen, 1 Rm. harte und 5,6 Rm. weiche Nughscheite und 69,4 Rm. weiche Nughknüppel, sowie

im Gasthose zum Sachsenhof bei Klingenberg,

Freitag, den 6. Dezember 1895, von vormittags 11 Uhr an

nachstehende Brennholzer, als:

5,2 Rm. harte und 66 Rm. weiche Brennweite 21,4 Rm. harte und 34,4 Rm. weiche Brennknüppel, 3,3 Rm. harte und 2 Rm. weiche Zaden 17,5 Rm. harte und 79 Rm. weiche Keste, 212 Rm. weiches Brennreißig und 2,90 Wühdrt. hartes und 77,50 Wühdrt. weiches Brennreißig versteigert werden.

Näheres enthalten die bei den Ortobehörden und in den Schankstätten der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königliche Forstrevierverwaltung Grillenburg und Königl. Forstrentamt Charandt,

am 26. November 1895.

Bräsel.

Wolfframm.

Die neue Reichstagsession.

Noch mehr als sechsmonatiger Ruhepause tritt das deutsche Reichsparlament an diesem Dienstag zu erneuter gesetzgeberischer Thätigkeit zusammen, womit die vierte Session der laufenden Legislaturperiode ihren Anfang nimmt. Auch diesmal erwartet den Reichstag ein umfassendes und theilweise recht bedeutendes Arbeitsprogramm, welches den parlamentarischen Vertretern der

Nation wiederum eine lange und angestrengte Sitzungsperiode in sichere Aussicht stellt. Den hervorragendsten Mittelpunkt der diesmaligen Reichstagsaufgaben bildet der nach vieljähriger mühevoller und gründlicher Durcharbeitung endlich vollendete Entwurf des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, welcher dem deutschen Volke die noch immer fehlende Einheit auf dem Gebiete der Rechtsprechung endlich bringen soll. Gegenüber dem Streit, der sich schon jetzt in der Presse über die Stellungnahme

des Reichstages zu diesem gesetzgeberischen Riesenwerke erhoben hat, kann man nur lebhaft wünschen, das die deutsche Volksvertretung lediglich vom streng-sachlichen Standpunkte aus die hochbedeutsame Vorlage beurtheilen und erörtern möge. Mit politischen und parteitaktischen Fragen hat dieselbe durchaus nichts zu schaffen, und je weniger solche in die parlamentarische Behandlung des gewaltigen Stoffes hineingezogen werden, desto mehr eröffnet sich der Ausblick auf eine gedeihliche und erfrisch-